

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES BERGGASTHAUS CREST'OTA

Wir freuen uns sehr, dass Du dich für einen Aufenthalt bei uns interessierst und danken Dir für Dein Vertrauen. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschliesslich für die Unterkunftsdienstleistungen.

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung der Bestätigung durch das Berggasthaus Crest'ota (two gastro GmbH) kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und dem Crest'ota zustande. Die vorliegenden AGB sind Bestandteil des Vertrages. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei einer elektronischen Buchung via Internet erklärt sich der Gast mit unseren AGB einverstanden. Der Gesamtbetrag ist bis 14 Tage vor Anreise fällig. Der Vertrag wird mit dem Eingang der 100% Anzahlung rechtsgültig. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann das Berggasthaus Crest'ota die Buchung ohne Benachrichtigung annullieren.

3. PREISÄNDERUNGEN

In den folgenden Fällen kann das Berggasthaus Crest'ota die ausgeschriebenen Preise ändern: Neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Kurtaxen, usw.), Wechselkursänderungen, eindeutig erklärbare Druckfehler.

4. ANNULLATIONEN UND UMBUCHUNGEN

Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich an das Berggasthaus Crest'ota zugestellt werden.

Bei einer Annullation entstehen folgende Kosten bei Pauschal- und Hotelbuchungen von Einzelpersonen bis 3 DZ/EZ.

Änderungen / Annullationen

bis 14 Tage vor Anreise

keine Gebühr

13 bis 0 Tage vor Ankunft

100% des gebuchten Arrangements.

Bei einer Annullation entstehen folgende Kosten bei Pauschal- und Hotelbuchungen von Gruppen ab 8 Personen.

Änderungen / Annullationen

bis 30 Tage vor Anreise

keine Gebühr

29 bis 14 Tage vor Ankunft

50% des gebuchten Arrangements

13 bis 0 Tage vor Ankunft

100% des gebuchten Arrangements

Diese Annullationsbedingungen gelten nur, falls und soweit das annullierte Zimmer nicht weiterverkauft werden kann.

Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der

schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern der Gast eine solche abgeschlossen hat.

4.1 STELLEN EINER ERSATZPERSON

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert das Berggasthaus Crest'ota eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Die Ersatzperson muss beim Berggasthaus Crest'ota frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber dem Berggasthaus Crest'ota.

4.2 ANNULLATION BEI HÖHERER GEWALT

Bei höherer Gewalt wie politische Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemie etc. kann eine Absage durch das Berggasthaus Crest'ota aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast den einbezahlten Betrag zurück.

4.3 STÖRUNGEN UND BETRIEBSEINSCHRÄNKUNGEN

Störungen, wie z.B. Lärm und /oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

5. MELDESCHIEIN UND WEITERGABE PERSÖNLICHER DATEN

Der Gast ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften seine persönlichen Daten sowie Meldeschein-relevante Zusatzinformationen wahrheitsgemäss mitzuteilen.

6. NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN RESERVIERTER ZIMMER

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 16.00 Uhr am Anreisetag und bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung, sofern bei der Reservation keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

7. HAUSTIERE

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

8. RAUCHEN IM HOTEL

Das Crest'ota ist ein Nichtraucherhotel. Es ist daher untersagt sowohl in den öffentlichen Bereichen sowie in den Gästezimmern zu rauchen. Für den Fall einer Zuwi-

derhandlung hat das Crest'ota das Recht, vom Gast Schadenersatz einschliesslich entstandener Ertragsausfälle einzufordern. Das Rauchen in den vordefinierten Aussenbereichen ist gestattet.

9. SCHADENERSATZPFLICHT UND HAFTUNG

Die Ansprüche müssen umgehend, spätestens innerhalb einer Woche nach Abreise, schriftlich beim Berggasthaus Crest'ota geltend gemacht werden. Das Berggasthaus Crest'ota haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

10. BENUTZUNG DER HOTELZIMMER

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grosser Sorgfalt zu benutzen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benutzt bzw. belegt werden, welche im Vertrag angegeben ist. Dem Gast ist es nicht gestattet beim Berggasthaus Crest'ota gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenutzern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Berggasthaus Crest'ota zu melden.

11. DATENSCHUTZ

Das Berggasthaus Crest'ota verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten und sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Für alle unter diesen AGB mit dem Berggasthaus Crest'ota (two gastro GmbH) abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Vaz/Obervaz.

Lenzerheide, Juli 2020